

Ausschuss für
Gesundheitsvorsorge, Sicherheit
und Tourismus

26.02.2024

Antrag zur Anschaffung von zwei AEDs (Automatisch-Externer-Defibrillator) für den öffentlichen Innenstadtbereich

Der Ausschuss für Gesundheitsvorsorge, Sicherheit und Tourismus möge beschließen: Die Beschaffung von zwei Automatisch-Externen-Defibrillatoren für den öffentlichen Innenstadtbereich, idealerweise am Standort „Stappenbeck“. Es möge zudem geprüft werden, ob bereits bei ansässigen Unternehmen (Banken, Apotheke, Ärzte etc.) bereits welche vorhanden sind oder ob die Bereitschaft besteht, einen AED anzuschaffen und zur Verfügung zu stellen bei Bedarf. Die Verfügung muss nicht zwingend 24h bestehen. Für den AED am Stappenbeck ist idealerweise eine Außenwandhalterung anzuschaffen damit dieser jederzeit zur Verfügung steht. Ein weiterer Standort für den zweiten AED wäre das Verwaltungsgebäude am Lauenburger Schloss. Dieser AED müsse nicht zwingend außerhalb der Öffnungszeiten der Verwaltung zur Verfügung stehen.

Begründung:

Der Lauenburger CDU-Fraktion ist es wichtig, dass das Netz von öffentlichen AEDs ausgebaut wird. Zudem können Laienersthelfer sowie Ersthelfer die durch die Rettungsleitstelle Süd über die App „Saving Life“ alarmiert werden auf diese Geräte zugreifen und so schnell adäquat helfen. Bei einem Herzkreislaufstillstand ist bei einem Kammerflimmern der schnelle Einsatz von Defibrillatoren notwendig. Bei einer zügigen Defibrillation steigt die Chance deutlich, dass ein Spontankreislauf wieder einsetzt. Weitere Begründungen falls notwendig erfolgen mündlich. In der Touristeninformation in der Elbstraße ist bereits ein AED der genutzt werden kann. Dieser ist im Besitz des Raddampfers Kaiser Wilhelm und steht nur Außerhalb der Fahrzeiten zur Verfügung.

Finanzelle Auswirkungen
-Ca. 7000-8000 €

Wartungskosten werden ebenfalls anfallen. Diese belaufen sich bei ca. 300 € alle zwei Jahre pro Gerät für neue Batterien. Öffentlich zugängliche AEDs fallen nicht unter die Prüfpflicht laut Medizinprodukte-Betreiberverordnung §11 Absatz 2: Abweichend von Absatz kann für AED im öffentlichen Raum, die für die Anwendung von Laien vorgesehen sind, eine Sicherheits-Technische-Kontrolle (STK) entfallen, wenn der AED selbsttestend ist. Eine Regelmäßige Sichtprüfung muss durch den Betreiber erfolgen.

Für die CDU-Fraktion

Jan Ole Lendt

Kay-Uwe Thoms

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Haase', written over a printed name label.

Christoph Haase

(Fraktionsvorsitzender)